

# AMTSBLATT

Nr. 03/2020    Ausgegeben am 24.01.2020 Seite 021

## Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 27.01.2020

*Seite 022*

2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 27.01.2020

*Seite 023*

3. Nachrichtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig

*Seite 024*

4. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

*Seite 025*

5. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

*Seite 026*

6. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

*Seite 027*

7. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel sowie der Auslegungsfrist

*Seite 028*

8. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Auslegungsfrist

*Seite 029-031*



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle: Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter [www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

## **Bekanntmachung**

Am Montag, 27.01.2020, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

## **Tagesordnung**

1. K 74, Abstufung von der L 206 bis Brodenbach, Ortsteil Ehrenburgertal; Zustimmung zur Instandsetzungs- und Abstufungsvereinbarung
2. Integrierte Gesamtschule (IGS) Maifeld in Polch; Erweiterung des Schulgebäudes
3. Integrierte Gesamtschule (IGS) Pellenz in Plaidt; Erweiterung und Umbau des Schulgebäudes
4. Integrierte Gesamtschule (IGS) Pellenz in Plaidt - Flachdachsanierung Schulgebäude (2. Teilmaßnahme)
5. Carl-Burger-Berufsbildende Schule Mayen - Erneuerung der Fenster im Gebäude B und C (1. Teilmaßnahme)
6. Verschiedenes

Koblenz, 20.01.2020

gez. Dr. Alexander Saftig  
Landrat

## **Bekanntmachung**

Am Montag, 27.01.2020, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. K 74, Abstufung von der L 206 bis Brodenbach, Ortsteil Ehrenburgertal; Zustimmung zur Instandsetzungs- und Abstufungsvereinbarung
3. Integrierte Gesamtschule (IGS) Maifeld in Polch; Erweiterung des Schulgebäudes
4. Integrierte Gesamtschule (IGS) Pellenz in Plaidt; Erweiterung und Umbau des Schulgebäudes
5. Integrierte Gesamtschule (IGS) Pellenz in Plaidt - Flachdachsanierung Schulgebäude (2. Teilmaßnahme)
6. Carl-Burger-Berufsbildende Schule Mayen - Erneuerung der Fenster im Gebäude B und C (1. Teilmaßnahme)
7. Verschiedenes (öffentlich)

### **Nicht öffentlicher Teil**

8. Personalangelegenheit
9. Organisatorische Angelegenheit

Koblenz, 20.01.2020

gez. Dr. Alexander Saftig  
Landrat

„Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 29.01.2020 in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig.  
NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes.“

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Jahresabschlüsse 2018 des Eigenbetriebes Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk)**

Die von der Verbandsversammlung am 13.11.2019 festgestellten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes (Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk) für das Wirtschaftsjahr 2018 mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen gemäß § 27 der Eigenbetriebs -und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der Zeit vom 30.01.20 bis 10.02.20 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, -Eigenbetrieb Wasser - und Abwasserwerk-, Marktplatz 3, Zimmer 53, wie folgt aus:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,

Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wird der Jahresgewinn für den Betriebszweig Wasserwerk, sowie für den Betriebszweig Abwasserwerk den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Mendig, den 29.01.2020

Wasser- und Abwasserwerk  
E i g e n b e t r i e b  
Konversion Flugplatz Mendig

Hans-Peter Ammel  
Stellvertretender Vorstandsvorsteher

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-163.01

21.01.2020

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 21.01.2020):

**Herr Richard Gerardus Helena Soudant, zuletzt wohnhaft: Zwaluwstraat 20, 6325 AT Berg en Terblijt, NIEDERLANDE  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

veröffentlicht am: 21.01.2020

abgenommen am:

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Herr Igor, Zivanovic, zuletzt wohnhaft in Vallendar, Heerstraße 34, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 20.01.2020, Az. 33 133-01/043066 .

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 113 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 20.01.2020

gez. Alexander Laux  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 3.33 Ausländerbehörde

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Frau Tanja Ivkovic, zuletzt wohnhaft in 56179 Vallendar, Heerstraße 34, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 20.01.2020, Az. 33 133-01/043122.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 113 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 21.01.2020

gez. Alexander Laux  
Kreisverwaltung Mayen Koblenz  
Ref. 3.33 Ausländerbehörde

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel hat in ihrer Sitzung am 20.01.2020 unter TOP 1 die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 angenommen. Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung dem Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertretern für dieses Wirtschaftsjahr gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V. § 114 GemO Entlastung erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers kann bei der Geschäftsstelle des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel in 56299 Ochtendung, An der L 117, im Verwaltungsgebäude, 1. Obergeschoss eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit von

Montag, dem 27.01.2020 bis einschl. Freitag, dem 31.01.2020, sowie Montag, dem 03.02.2020 bis einschl. Mittwoch, dem 05.02.2020,

während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Koblenz, 21.01.2020  
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Burkhard Nauroth  
Verbandsvorsteher



**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik  
für das Haushaltsjahr 2020 vom 24.01.2020**

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik hat auf Grund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils geltenden Fassungen nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	497.420 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	516.300 EUR
das Jahresergebnis auf	-18.880 EUR

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-18.880 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.880 EUR

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 5 Umlage**

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage und zwar

A. von

1. Gebietskörperschaften oder
2. Vereinigungen, an denen eine Gebietskörperschaft oder Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt ist oder sind,

folgende Umlagen

a) Landkreis Mayen-Koblenz	0,80 EUR/je Einwohner
b) verbandsfreie Städte	0,35 EUR/je Einwohner
c) Verbandsgemeinden	0,21 EUR/je Einwohner
d) Gemeinden	0,14 EUR/je Einwohner
e) Vereinigungen (Ziffer 2)	0,30 EUR/je Einwohner

B. von der Sparkasse Koblenz einen Umlagebetrag von 1.000 EUR.

Maßgebend ist die Zahl der Einwohner der Mitgliedskörperschaften nach EWOIS am 30.06.2019.

Die Umlage- und Mitgliedsbeiträge sind mit 1/4 ihres Jahresbeitrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 fällig.

nachrichtlich:

Umlagesoll 2019	248.700 EUR
Umlagesoll 2020	249.100 EUR

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	119.270,99 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	99.835,99 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	80.955,99 EUR

### II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 KomZG i. V. m. § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### III.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, hat mit Verfügung vom 20.12.2019 (Az. 17 06/ZV REMET/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 03.12.2019 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

**IV.**

Der mit der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2020 liegt nach § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 27.01.2020 bis 04.02.2020 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 315 öffentlich aus.

Koblenz, 24.01.2020

gez. Dr. Alexander Saftig  
Verbandsvorsteher